

Öffentliche Sitzung des

Vorlage-Nr. G11/126

Gemeinderats  
am 23.11.2011



in Karlsbad-Langensteinbach

### TOP 5.1

#### **Beschlussfassung über den interfraktionellen Antrag zur Überarbeitung und Korrektur der Bestattungsgebührensatzung zur Benutzung der Leichenhalle-/zelle**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat mit Datum vom 23.10.2011 einen interfraktionellen Antrag zur Überarbeitung und Korrektur der Bestattungsgebührensatzung zur Benutzung der Leichenhalle-/zelle bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

In den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 26.01.2011 und des Gemeinderates am 23.02.2011 war bereits über einen ähnlichen Antrag beraten worden. Der Antrag war im Ergebnis vom Gemeinderat abgelehnt worden (Vorlagen V11/012 und G11/015). In der Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 23.02.2011 (G11/015) führt die Gemeindeverwaltung aus:

*„Bereits in der Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2010 wurde von der zunächst angedachten Aufsplittung der Benutzungsgebühren für die Leichenhalle in ‚Nutzung nur für Trauerfeier‘ und ‚Komplettnutzung‘ wieder Abstand genommen, da sie eine ungerechtfertigte Mehrbelastung für den normalen Nutzer zur Folge hätte. Bei einem Kostendeckungsgrad von 40 % (Basis Plandaten 2010) würde anstatt eines damals vorgeschlagenen einheitlichen Gebührensatzes von 530 € die Gebühren bei Trauerfeiern 300 € betragen, der normale Satz jedoch auf 580 € steigen. Die Verwaltung hatte damals den einheitlichen Gebührensatz von 530 € vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat eine Gebühr ab dem 01.01.2010 in Höhe von 430 € als einheitlichen Gebührensatz beschlossen, was einem Kostendeckungsgrad von etwa 33 % entspricht“.*

Ein Beschluss über Gebührentarife bedarf vorab einer Gebührenkalkulation, in der die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Gesamtkosten ermittelt werden (§ 14 Abs. 1 KAG). Eine ohne zugrunde liegende Kalkulation beschlossene Gebührensatzung würde aus Sicht der Gemeindeverwaltung gegen Kommunalabgabenrecht verstoßen und wäre nicht rechtmäßig.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt aus diesen Gründen keinen separaten Beschluss zur Gebührenposition 2.1.

Die Firma Insculpo GmbH hat eine Friedhofskonzeption erarbeitet, die sie am Sitzungsabend vorgestellt. Eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation für die Bestattungsgebühren findet derzeit ebenfalls statt. Aus Sicht der Verwaltung sollte möglichst das Ergebnis der Friedhofskonzeption abgewartet werden, um eventuelle maßgebliche Veränderungen in der Kalkulation zu berücksichtigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, keine finanziellen Änderungen gegenüber der bisherigen Situation. Sofern dem Antrag gefolgt sind, entstehen Einnahmeausfälle.

**Vorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat nimmt den interfraktionellen Antrag vom 23.10.2011 zur Kenntnis und vertagt die Entscheidung über eine Änderung der Bestattungsgebührensatzung bis eine aktuelle Gebührenkalkulation der Gemeindeverwaltung vorgelegt wird.

**Vermerke der Verwaltung:**TOP vertagt → TOP behandelt →  Abstimmung: ja →  nein →  enthalten → 

Sonstiges: \_\_\_\_\_ (Subenieks/Kruthoff)

Walter Hoffer u. A..

Walter Hoffer  
Weilermerstraße 11  
76307 Karlsbad  
Tel: 07248 / 5961  
Fax: 07248 / 933265  
Mobil: 01603887075  
Mail: walter.hoffer@t-online.de

Gemeinderat Gemeinde Karlsbad

An das Bürgermeisteramt Karlsbad  
76307 Karlsbad

erhalten 26.10.11  
10/20

Interfraktioneller Antrag

Karlsbad, den 23.10.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung in der Fassung vom 01.01.2010 soll im Zusammenhang mit einer neuen Karlsbader Friedhofskonzeption überarbeitet und korrigiert werden. Besonders die Pauschalierung der Gebühren für die Nutzung der Aussegnungshalle kann stundenweise Nutzung zu unverhältnismäßig hohen und nicht nachvollziehbaren Beträgen führen. Hier sollte sofort und ohne großen Aufwand Abhilfe geschaffen werden, da nicht abzusehen ist, wann die von der Verwaltung für 2011 terminierte neue Karlsbader Friedhofskonzeption und die damit verbundenen Korrekturen zum Tragen kommen werden.

Deshalb beantragen wir gemäß §34 Abs. 1 Satz 4 GemO die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung:

**Überarbeitung und Korrektur der Bestattungsgebührensatzung  
Gebührenverzeichnis 2.1 Benutzung der Leichenhalle /-zelle**

Für die Nutzung der Leichenhalle/ -zelle wird eine Pauschale von 430.- € erhoben (Nutzung, Reinigung, Beleuchtung und ortsübliche Bekanntmachung des Bestattungstermins).

Bei nur stundenweiser Nutzung (an einem Tag) der Leichenhalle ist diese Pauschale ungerechtfertigt überzogen und steht in keinem Verhältnis zu den in Anspruch genommenen Leistungen.

Unser Antrag beinhaltet den Zusatz:

**Für die nur stundenweise Nutzung der Leichenhalle wird ein Grundbetrag von 150.- € festgelegt.**

*Handwritten signatures and notes:*  
O. W. ...  
W. ...  
H. ...  
Zadler  
bei Temperatur: ...  
Haller  
M. ...  
K. ...